**Vorlage: Merkblatt zum Schutz vor sexueller Belästigung**

**Merkblatt zum Schutz vor sexueller Belästigung**

**Grundsatz**

Sexuelle Belästigung ist – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder beruflicher Position – gemäss Gleichstellungsgesetz verboten. Unsere Firma sorgt für ein Arbeitsklima, das frei von sexuellen Belästigungen ist. Wir halten ausdrücklich fest, dass wir kein belästigendes Verhalten dulden. Diesbezügliche Handlungen werden sanktioniert.

**Definition**

Jedes Verhalten mit sexuellem Bezug – ob Worte, Gesten oder Taten –, das von einer Seite unerwünscht ist, gilt als sexuelle Belästigung. Sexuelle Belästigung ist eine strafrechtliche Handlung, dazu zählen unter anderem:

* Vorzeigen, Aufhängen, Auflegen und Verschicken (auch elektronisch) von pornografischem Material
* Anzügliche Bemerkungen und sexistische «Witze»
* Aufdringliche und taxierende Blicke
* Unerwünschte Körperkontakte und Berührungen
* Annäherungsversuche und Druckausüben, um ein Entgegenkommen sexueller Art zu erlangen – oft verbunden mit dem Versprechen von Vorteilen und dem Androhen von Nachteilen
* Körperliche Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

**Verantwortung des Arbeitgebers**

Wir treffen Massnahmen, um sexuelle Belästigung zu vermeiden und zu unterbinden. Dieses Merkblatt erhalten alle Mitarbeitenden zur Information. Zudem werden Vorgesetzte für das Thema sensibilisiert. Sie sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine belästigungsfreie Arbeitsatmosphäre verantwortlich. Sie haben Beschwerden ernst zu nehmen und den betroffenen Personen unvoreingenommen zuzuhören. Bei Verdacht auf oder Kenntnis von sexueller Belästigung haben wir als Arbeitgeber und unsere Führungskräfte die Pflicht, die betroffene Person zu schützen und die Anschuldigungen mittels eines Verfahrens schnell und fair abzuklären.

**Mitwirkungspflicht des Arbeitnehmers**

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter haben Sie eine Mitwirkungspflicht und sind aufgefordert, es Ihrer / Ihrem Vorgesetzten zu melden, wenn Sie eine sexuelle Belästigung bemerken. Auch sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, der belästigenden Person unmissverständlich und sachlich klarzumachen, dass ihr Verhalten unangebracht und unerwünscht ist. Damit möchten wir eine Kultur der Offenheit und Transparenz fördern.

**Verfahren bei sexueller Belästigung**

Zur Klärung des Sachverhalts werden Gespräche mit allen involvierten Personen durchgeführt und protokolliert. Wir besprechen das weitere Vorgehen und bleiben so transparent wie möglich, wobei wir die Vertraulichkeit und den Datenschutz jedes einzelnen Mitarbeiters / jeder einzelnen Mitarbeiterin beachten. Massnahmen werden getroffen, wenn sich ein Verdacht sexueller Belästigung durch die Aussagen erhärtet oder ein Vorfall eindeutig beobachtet wurde.

**Konsequenzen für die belästigende Person**

Für die belästigende Person kann eine sexuelle Belästigung folgende Konsequenzen haben:

* Aufforderung zu einer schriftlichen Entschuldigung bei der betroffenen Person
* Schriftlicher Verweis
* Verwarnung unter Androhung der Kündigung
* Versetzung
* Ordentliche oder fristlose Kündigung
* Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten

Für die belästigte Person dürfen aus den Massnahmen keinerlei berufliche Nachteile entstehen.

**Anlaufstelle im Betrieb**

Folgende Ansprechpersonen stehen Ihnen vertraulich zur Verfügung: [Zuständige Person im Betrieb oder externe Beratungsstelle].